

Amtssigniert. SID2024061060184 Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich



Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben U-ABF-9/78/57-2024 Innsbruck, 06.06.2024

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag.iur. Melanie Kopp Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck +43 512 508 3445 umweltschutz@tirol.gv.at www.tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Mariacher Ludwig GmbH, Virgen;

Stationäre Baurestmassenaufbereitungsanlage auf dem Areal des Abfallwirtschaftszentrums in Nußdorf-Debant;

Änderungen – Verfahren nach dem AWG 2002; KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

I. Antrag

Mit Schreiben vom 25.08.2022, bei der Behörde eingelangt am 29.08.2022, hat die Mariacher Ludwig GmbH verschiedene Änderungen der Baurestmassenaufbereitungsanlage auf dem Areal des Abfallwirtschaftszentrums der Rossbacher GmbH auf Teilflächen der GStNrn. 436/1, 437 und .66, alle KG Unternußdorf, unter Vorlage von Projektunterlagen beantragt.

Mit Eingabe vom 13.01.2023 wurde mitgeteilt, dass neben der Mariacher Ludwig GmbH auch die Rossbacher GmbH als Antragstellerin des oben bezeichneten Antrages auftreten würde und wurde der Antrag somit auf diese ausgedehnt. Gleichzeit wurde eine Vollmacht vorgelegt, dass diese ebenfalls durch die Projekt-Partner GmbH, vertreten durch Dr. Heinz Löderle, vertreten werde.

Mit E-Mail vom 28.02.2023 erfolgte eine Änderung des vorgelegten Projektes dahingehend, dass die beantragte Umschlagsmenge von 45.000 t/Jahr auf 50.000 t/Jahr erhöht wurde.

Weiters hat die Antragstellerin mit Eingabe vom 29.09.2023, eingelangt bei der Behörde am 05.10.2023, die Projektergänzung Nr. 1, erstellt von der projekt-partner Gmbh, datiert mit 29.09.2023, vorgelegt.

Zuletzt wurden der Behörde mit Eingabe vom 31.01.2024 die Projektergänzung 2 vorgelegt.

II. <u>Projektbeschreibung:</u>

Es werden Folgende Änderungen beantragt:

Antrag auf Kapazitätserhöhung von derzeit 30.300 to/Jahr auf 45.000 to/Jahr;

- 2) Aufhebung der Mengenbeschränkungen (einzelne Abfallarten) innerhalb der Gesamtkapazität;
- 3) Anpassung an die neue Abfallverzeichnisverordnung.

Ad 1. Anhebung der Jahreskapazität:

Die Umschlagskapazität für die gesamte Baurestmassenaufbereitungsanlage umfasst derzeit eine genehmigte Menge von insgesamt 30.300 to/Jahr, wobei 10.000 to/Jahr auf die Fa. Rossbacher GmbH entfallen und 20.300 to/Jahr auf die Fa. Mariacher Ludwig GmbH.

Nunmehr soll die Kapazität auf Seiten der Fa. Mariacher Ludwig GmbH auf 35.000 to/Jahr anstelle der bisherigen 20.300 to/Jahr erhöht werden.

Damit einhergehend soll sich die LKW-Fahrten um zusätzlich 680 Zufahrten pro Jahr erhöhen.

Die bestehenden Staubminderungsmaßnahmen sollen wie gehabt weitergeführt werden und werden im Projekt beschrieben.

Ad 2. Aufhebung der Mengenbeschränkungen innerhalb der Gesamtkapazität

In der Änderungsgenehmigung vom 16.10.2017, U-ABF-9/23/145-2017, wurden unter Bezugnahme auf die Jahreskapazität von 30.300 to/Jahr teilweise Jahresmengen je Abfallart festgelegt.

Die Mengenbeschränkungen je Abfallart sollen nunmehr aufgehoben werden und lediglich die Gesamtkapazität von 45.000 to/Jahr Richtwert sein.

Ad 3. Anpassung der Abfallarten an die Abfallverzeichnisverordnung NEU

Aufgrund der Neufassung der Abfallverzeichnisverordnung ab 01.01.2022 hat die Antragstellerin zusätzlich zum alten Schlüsselnummernsystem bereits die neuen Schlüsselnummern angeführt.

Grün markiert finden sich im Projekt die mit einer neuen Schlüsselnummer bzw. Spezifikation versehenen Abfallarten betreffend die Lagerung und Aufbereitung sowie betreffend das Produktlager.

Weitere Details zum Vorhaben entnehmen Sie bitte den Projektunterlagen.

III. Verfahren und Anhörungsrechte

Das antragsgegenständliche Vorhaben ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBI. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 66/2023 (AWG 2002) im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 können Nachbarn innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab der Auflage des Antrages, Einsicht in das Projekt nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Die Einsichtnahme in das Projekt kann während der jeweiligen Amtsstunden nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant, oder bei der Abteilung Umweltschutz, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Zi. Nr. B 144, vorgenommen werden.

Für den Landeshauptmann!

Mag. Melanie Kopp

